

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn (LINKE), eingegangen am 22.06.2009

**Ermittlungen in der „Liechtenstein-Affäre“**

Der *Oldenburgischen Volkszeitung* vom 01.03.2008 war zu entnehmen, dass es im Zusammenhang mit der Liechtenstein-Steueraffäre im Bereich des Finanzamtes Vechta Fälle von Selbstanzeigen gegeben hat.

Vor dem Hintergrund dieser Meldung frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Selbstanzeigen hat es nach dem 15.02.2009 gegeben?
2. Mit wie vielen Fällen von mutmaßlicher Steuerhinterziehung mittels Liechtensteiner Banken und Stiftungen sind die Behörden befasst? Wie viele davon entfallen auf den Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Vechta?
3. Sind die Finanzämter personell so ausgestattet, dass sie das Arbeitsaufkommen vor Ablauf der Verjährungsfristen bewältigen können?
4. In welcher Größenordnung wurden Steuern hinterzogen? Auf welches Volumen beläuft sich der Schaden insgesamt?
5. Wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wurden bisher eingeleitet?
6. Wann ist mit Anklagen zu rechnen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.06.2009 - II/721 - 382)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Finanzministerium  
- S 0700 - 42 - 33 22 -

Hannover, den 20.07.2009

Die Bekämpfung der Steuerhinterziehung wird von der Niedersächsischen Landesregierung sehr ernst genommen, dies wird insbesondere durch den konstant hohen Personaleinsatz im Bereich der Außendienste in den letzten Jahren dokumentiert. Alle bei den Steuerfahndungsämtern eingehende Mitteilungen und Anzeigen werden zeitnah abgearbeitet. Die Niedersächsische Landesregierung verurteilt Steuerhinterziehung und wird in deren Bekämpfung nicht nachlassen.

Die Fälle der sogenannten Liechtenstein-Affäre umfassen zum einen die Kundendaten der Liechtensteiner Global Trust Bank (LGT), die über den Bundesnachrichtendienst an die Steuerfahndung Wuppertal zur Auswertung gelangt sind. Diese Fälle wurden mit der Durchsuchung bei dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG am 14.02.2008 in der Öffentlichkeit bekannt. In diesen Verfahren werden die steuerstrafrechtlichen Ermittlungen durch das genannte Steuerfahndungsamt unter verfahrensleitender Führung der Staatsanwaltschaft Bochum durchgeführt. Aussagen, die den Tätigkeitsbereich dieser Behörden betreffen, werden von hier aus nicht vorgenommen.

Zum anderen sind die vom Finanzamt Ribnitz-Damngarten (Bereich der Staatsanwaltschaft Rostock) übermittelten Fälle der Liechtensteiner Landesbank (LLB) zu nennen. Hierbei handelt es sich um die Kontodaten, die in einem Prozess vor dem Landgericht Rostock vorgelegt wurden. Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Fälle kann nicht mitgeteilt werden, wie sich die Verfahren insgesamt auf die einzelnen niedersächsischen Finanzämter verteilen; eventuelle Rückschlüsse auf einzelne Verfahren dürfen nicht ermöglicht werden (Steuergeheimnis, § 30 AO).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Anzahl der Selbstanzeigen, die seit dem 15.02.2009 eingegangen sind, wurde nicht gesondert erfasst.

Um allerdings die Größenordnung zu verdeutlichen ist darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich dieser Vorgänge in den ersten Monaten des Jahres 2009 in Niedersachsen eine neue Selbstanzeige eingegangen ist.

Zu 2:

Die Anzahl der aus den Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit Stiftungen im Fürstentum Liechtenstein erfassten Vorgänge bewegt sich in Niedersachsen deutlich im unteren dreistelligen Bereich.

Zu 3:

Ja.

Zu 4:

Aus den bisher erfassten Vorgängen sind in Niedersachsen Mehrsteuern in einstelliger Millionenhöhe festgesetzt worden. Weitergehender Schaden ist nicht bezifferbar.

Zu 5:

Aufgrund der in der Vorbemerkung genannten Zuständigkeit und aus ermittlungstaktischen Gründen können Erkenntnisse dazu nicht öffentlich gemacht werden.

Zu 6:

Siehe Nummer 5.

In Vertretung

Cora Hermenau